

Zur Behandlung im Gemeinderat am 24.02.2021 öffentlich

TOP 4 Vereinsförderung Antrag „Jugendförderung„ des Musikvereins Dotternhausen

Anlagen: EÖB GVV

Sachverhalt:

Der Musikverein Dotternhausen ist mit Schreiben vom 07.02.2021 an die Gemeinde Dotternhausen mit der Bitte um Jugendförderung herangetreten, siehe Anlage.

In den Vereinsförderrichtlinien Dotternhausen ist die

- allgemeine Jugendförderung (§ 7: 10,50 EUR pro Kind) und eine
- allgemeine Anschaffungsförderung (§ 10: 25% der notwendigen Anschaffungen nach Abzug von Zuschüssen von Dritten)

geregelt.

Beide Regelungen treffen hier im engeren Sinne nicht zu, da der Musikverein hier ein Projekt zur Finanzierung von Sonderinstrumenten damit finanzieren.

Der Musikverein bemüht sich noch um anderweitige Sponsoren

Beschlussvorschlag:

Grundsätzlich befürwortet die Gemeinde eine Unterstützung, die Höhe ist vom Gemeinderat festzulegen.

Marion Maier